

Stenographisches Protokoll

293. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Freitag, 17. Juli 1970

Tagesordnung

Bodenschätzungsgesetz 1970

Inhalt

Personalien

Entschuldigungen (S. 7843)

Geschäftsbehandlung

Einwendungen gegen die Tagesordnung der nächsten Sitzung: Dr. Gasperschitz (S. 7844)

Debatte: Dr. Iro (S. 7844, S. 7845 und S. 7849), Porges (S. 7844 und S. 7849),

Dr. Schambeck (S. 7845 und S. 7848), Doktor Gasperschitz (S. 7845), Hofmann-Wellenhof (S. 7846 und S. 7850), Dr. Skotton (S. 7847), Dr. Heger (S. 7848), Novak (S. 7850) und Edda Egger (S. 7850)

Unterbrechung der Sitzung (S. 7851)

Ablehnung des Antrages auf Berücksichtigung der Einwendungen (S. 7851)

Verhandlungen

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1970: Bodenschätzungsgesetz 1970 (411 d. B.)

Berichterstatter: Schwarzmann (S. 7843)

kein Einspruch (S. 7843)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 5 Minuten

Vorsitzender Dr. **Fruhstorfer**: Hoher Bundesrat! Ich eröffne die 293. Sitzung des Bundesrates.

Das amtliche Protokoll der 292. Sitzung des Bundesrates vom 15. Juli 1970 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt haben sich die Mitglieder des Bundesrates Göschelbauer, Eleonora Hiltl, Pabst, Dr. Goëss, Hötzendorfer und Schweda.

Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister für Finanzen Doktor Androsch. (Beifall bei der SPO.)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1970, betreffend ein Bundesgesetz über die Schätzung des landwirtschaftlichen Kulturbodens (Bodenschätzungsgesetz 1970) samt Anlage (411 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Bodenschätzungsgesetz 1970.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Schwarzmann. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Schwarzmann**: Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Minister! Sehr geehrte Abgeordnete! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll die durch das Rechtsüberleitungsgesetz übernommene einschlägige reichsrechtliche Regelung aus dem Jahre 1934 ersetzt werden. Um die

erstmalige Bodenschätzung für das gesamte Bundesgebiet nach einheitlichen Grundlagen zu gewährleisten, sollen die bisherigen Bestimmungen für eine Übergangszeit auf die noch offenen Fälle weiterhin Anwendung finden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 13. Juli 1970 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Finanzausschuß den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Juli 1970, betreffend ein Bundesgesetz über die Schätzung des landwirtschaftlichen Kulturbodens (Bodenschätzungsgesetz 1970) samt Anlage, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke. Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wir schreiten zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung des Bundesrates berufe ich für heute, Freitag, den 17. Juli, um 9.30 Uhr mit folgender Tagesordnung ein:

7844

Bundesrat — 293. Sitzung — 17. Juli 1970

Vorsitzender

Antrag der Bundesräte Porges und Genossen, betreffend Novellierung des Bundesgesetzes über die Miete von Wohnungen und Geschäftsräumlichkeiten (2. Mietrechtsänderungsgesetz) (418 der Beilagen). (*Bundesrat Dr. Gasperschitz: Zur Geschäftsordnung!*)

Bundesrat Dr. Gasperschitz (ÖVP): Zur Tagesordnung: Ich erhebe gemäß § 28 A der Geschäftsordnung Einwendungen gegen diese Tagesordnung, da dem Bundesrat nach meiner Auffassung kein Verhandlungsgegenstand im Sinne der Geschäftsordnung vorliegt.

Über diese meine Einwendungen ist eine Debatte abzuführen.

Vorsitzender: Wünscht jemand das Wort? (*Bundesrat Dr. Iro: Ich möchte das Wort!*) — Bitte, Dr. Iro.

Bundesrat Dr. Iro (ÖVP): Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! In § 24 I der Geschäftsordnung ist folgendes festgehalten: „Der Ausschuß wählt am Beginn der Verhandlungen — sofern nicht bereits nach § 29 Absatz C letzter Satz ein Mitglied des Ausschusses mit der Berichterstattung betraut wurde — einen Berichterstatter für den Ausschuß.“ Und dann heißt es: „Am Schluß der Verhandlungen wird ein Berichterstatter für den Bundesrat gewählt, welcher das Ergebnis der Beratungen in einem Bericht zusammenfaßt und, soweit Beschlüsse gefaßt wurden, diese im Bundesrat zu vertreten hat.“

Soweit die Bestimmung der Geschäftsordnung § 24 I.

Ich habe vor mir das Protokoll der Ausschußsitzung vom 15. Juli, 14 Uhr 45 eröffnet. In dieser Ausschußsitzung ist wohl als Berichterstatter für den Ausschuß der Herr Bundesrat Novak bestimmt worden, es fehlt aber — und das wissen wir alle, die an diesem Ausschuß teilgenommen haben — eine Wahl des Berichterstatters für das Haus. Ein Berichterstatter für den Bundesrat wurde nicht gewählt. Ich erinnere: Es war eine Ausschußsitzung, in der die Österreichische Volkspartei beantragt hat, Sachverständige beizuziehen. Wir haben diesen Antrag auf Beziehung von Sachverständigen begründet. Wir wurden niedergestimmt, unser Antrag wurde abgelehnt. (*Ruf bei der ÖVP: Das sind wir gewohnt!*) Wir haben darauf hingewiesen, daß die Vorlage nicht in Ordnung war. (*Bundesrat Dr. Skotton: Das ist nicht zur Geschäftsordnung!*) Tatsächlich wurde sie dreimal geändert. (*Erneute Rufe: Das ist nicht zur Geschäftsordnung!*) Wir haben daher Sachverständige beantragt, das wurde abgelehnt. Für diese wichtige Sache wurde ein Berichterstatter für das Haus nicht gewählt, das stelle ich also fest. (*Zwischenruf des Bundes-*

rates Dr. Skotton.) Ich habe die Geschäftsordnung zitiert, ich habe das Ergebnis der Ausschußsitzung wiedergegeben: Keine Wahl eines Berichterstatters!

Welche Konsequenz ergibt sich daraus, Hoher Bundesrat? Es liegt ein Bericht weiter im Ausschuß.

Zweitens: Der Vorsitzende des Bundesrates ist daher nicht berechtigt, diesen Punkt auf die Tagesordnung zu setzen, weil auf der Tagesordnung nur ein Bericht des Ausschusses sein kann, der durch einen für den Bundesrat gewählten Berichterstatter zu vertreten ist. Diese Voraussetzungen liegen nicht vor, deshalb unsere Einwendung gegen die Tagesordnung.

Vorsitzender: Zum Wort hat sich weiter gemeldet Herr Bundesrat Porges.

Bundesrat Porges (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Nach dem gestrigen Gespräch, das ich mit dem Herrn Fraktionsobmann, Herrn Generalsekretär Dr. Eckert, geführt habe, entspricht das heute nicht mehr unserem Gespräch, Herr Generalsekretär. Das möchte ich vorweg feststellen.

Was aber jetzt die rein formale Angelegenheit betrifft, so war es bisher immer so, daß der Berichterstatter im Ausschuß von jener Partei gestellt wurde, die den Ausschußvorsitzenden stellt. Das war ein Parteienübereinkommen, das seit Beginn — ich bin jetzt 18 Jahre in diesem Haus — bestanden hat. (*Bundesrat Dr. Gasperschitz: Wo steht das?*) Der Berichterstatter im Ausschuß stand also fest.

Am Ende der Ausschußsitzung wurde dann vom Berichterstatter der Bericht erstattet, und der hat dann immer mit der Formel geendet: „Ich bitte um die Ermächtigung, im Hohen Hause den gleichen Antrag“ — auf Einspruch oder Nichteinspruch — „stellen zu dürfen.“ Da gegen diese Ermächtigung meiner Erinnerung nach niemals eine Einwendung von einer anderen Fraktion erhoben wurde, wurde damit ausdrücklich die Zustimmung erteilt, daß der Berichterstatter im Ausschuß auch die Aufgabe hat, im Hohen Hause zu berichten. (*Widerspruch bei der ÖVP.*) Ich möchte das ein für allemal feststellen. Er sagt, und das ist unbestritten: „Ich bitte um die Ermächtigung, im Hause den Bericht erstatten zu dürfen und diesen Antrag stellen zu dürfen.“ (*Bundesrat Dr. Iro: Das hat er nicht gesagt!*) Das ist unbestritten, meine Herren, das war immer unbestritten, ob das jetzt ein Berichterstatter dieser oder jener Partei gewesen ist. (*Bundesrat Dr. Iro: Das ist im konkreten Fall nicht geschehen!*) Gegen diese Ermächtigung wurde niemals ein Einwand erhoben. (*Widerspruch bei der ÖVP.*)

Porges

Ich stelle weiter fest, daß bei der Ausschlußberatung Ihres Mietrechtsänderungsgesetzes im Jahre 1967 in der gleichen Weise vorgegangen wurde und auch dort eine besondere Wahl eines Berichterstatters nicht vorgenommen worden ist, weil beide Parteien in den Ausschüssen immer die Formel gehabt haben „Ich bitte um die Ermächtigung“. Da gegen diese Ermächtigung niemals ein Einspruch erhoben wurde, war damit der Berichterstatter für das Haus gewählt.

Ich bitte daher, den Antrag des Herrn Dr. Iro und seiner Genossen abzulehnen. *(Bundesrat Dr. Schambeck: Zur Geschäftsordnung!)*

Vorsitzender: Zum Wort hat sich der Herr Professor Dr. Schambeck gemeldet.

Bundesrat Dr. **Schambeck** (OVP): Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Wenn der Herr Kollege Porges darauf hingewiesen hat, daß man jetzt, 1970, etwas verlangt, was man bisher nicht begehrt hat, etwas Neues, dann darf ich Ihre Erinnerung, Herr Porges, auffrischen, daß Sie im Jahre 1966 auch etwas verlangt haben, was vorher hier auf Grund eines Parteienabkommens nicht notwendig war, nämlich einen schriftlichen Bericht und eine 24stündige Auflagefrist.

Hoher Bundesrat! Wenn nun argumentiert wird, daß es in den Bundesratsausschüssen allgemein üblich sei, daß der Berichterstatter für den Ausschluß gleichzeitig Berichterstatter für das Bundesratsplenum sei, so ist dies — und erlauben Sie mir als Juristen, von juristischen Argumenten auszugehen — nur bedingt richtig. *(Bundesrat Dr. Skotton: Weil's Ihnen paßt, aber sonst nicht, Herr Schambeck!)*

Es ist vielfach üblich, daß der Berichterstatter für den Ausschluß seinen Bericht vorträgt und am Schluß die Formel verwendet, gegen die Vorlage keinen Einspruch zu erheben und ihn zu ermächtigen, auch im Bundesratsplenum in diesem Sinn zu berichten. *(Bundesrat Dr. Skotton: Das ist geschehen!)* Dies ist im gegenständlichen Fall, wie Sie aus dem Protokoll entnehmen können, nicht geschehen. Der SPÖ-Berichterstatter hat seinen Bericht lediglich vorgetragen und er sucht, der Vorlage die Zustimmung zu geben. Auch die bisher vielfach geübte Praxis, daß der Ausschlußberichterstatter nach Vortragen seines Berichtes ersucht, ihn auch als Berichterstatter für den Bundesrat zu bestellen, ist streng genommen — erlauben Sie mir als Jurist juristisch zu argumentieren — geschäftsordnungswidrig, da § 24 I GO des Bundesrates ausdrücklich bestimmt, daß der Berichterstatter für das Bundesratsplenum am Schluß der Verhandlungen gewählt wird, und

dieser fällt mit dem Beginn der Verhandlungen — der Schluß mit dem Beginn der Verhandlungen — auseinander, weil wir hier eine sachliche Auseinandersetzung, ein sachliches Gespräch, eine Erörterung der Materie hatten, weil es sich hier um einen außerordentlichen Fall, nämlich der Gesetzesinitiative des Bundesrates, handelt.

Sie müssen sich daher, Herr Bundesrat Porges, wenn Sie außerordentliche Wege einschlagen, dann auch mit dem auseinandersetzen, was besonders wichtig ist, nämlich der Beachtung der Geschäftsordnung für diese außerordentlichen Wege. *(Zustimmung bei der OVP.)*

Sie haben, Herr Bundesrat Porges, wenn ich das betonen darf, einen Entwurf vorgelegt, der sachlich von Unrichtigkeiten triefte, und ich möchte das, was ich Ihnen im Ausschluß schon entgegenhalten konnte, hier wiederholen: Wir haben Ihnen, Herr Porges, eine Blamage in der Öffentlichkeit erspart, denn diese Blamage würde nämlich dem Bundesrat, der hier einen außerordentlichen Schritt tut, auf den Kopf fallen.

Es wurde im gegenständlichen Fall — lassen Sie mich das zusammenfassen — kein Berichterstatter für das Bundesratsplenum gewählt, und es kann daher die gegenständliche Vorlage nicht in der Sitzung behandelt werden. Ich danke. *(Beifall bei OVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort hat sich Herr Dr. Gasperschitz gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. **Gasperschitz** (OVP): Zu den Ausführungen des Herrn Bundesrates Porges muß ich noch folgendes sagen:

Es ist richtig, daß es üblich war, daß am Schluß der Berichterstatter erklärt hat: Ich bitte, im Sinne meiner Ausführungen im Hohen Haus berichten zu dürfen, und wenn dann kein Einspruch erfolgt ist, dann war das angenommen.

Aber der Berichterstatter Novak hat es in dieser Ausschlußsitzung von vorgestern nicht gemacht. *(Bundesrat Porges: Das stimmt nicht!)* Daher gilt ein Berichterstatter als nicht gewählt. *(Bundesrat Porges: Das stimmt nicht, bitte!)*

Vorsitzender: Zum Wort hat sich Herr Bundesrat Dr. Iro gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. **Iro** (OVP): Hoher Bundesrat! Ich melde mich deshalb nochmals zu Wort, um folgendes klarzustellen.

In diesem § 24 I der Geschäftsordnung muß man zwischen der Wahl eines Berichterstatters für den Ausschluß und der Wahl eines Berichterstatters für den Bundesrat unterscheiden. Das ist in der Geschäftsordnung aus-

7846

Bundesrat — 293. Sitzung — 17. Juli 1970

Dr. Iro

drücklich festgelegt, das ist nicht neu (*Bundesrat Dr. Skotton: Sie haben es jetzt auch erst entdeckt!*), aber für Sie, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion (*Bundesrat Habringer: Das ist nicht neu! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ*), in diesem Fall offenbar sehr unangenehm, weil die Geschäftsordnung hier verletzt wurde. Wenn Sie uns schon hier in dieser Art so behandelt haben, nämlich unseren Antrag auf Beiziehung von Sachverständigen abgelehnt haben, Entwürfe vorgelegt haben, die nach Ihrer eigenen Überzeugung völlig unbrauchbar waren — sie waren mit der Hand überschrieben —, dann werden Sie doch nicht erwarten, daß wir uns mit Ihnen über die Geschäftsordnung hinwegsetzen. Dazu haben wir in dieser Situation keinen Anlaß! (*Zustimmung bei der ÖVP. — Rufe bei der ÖVP: Sehr richtig!*)

Wenn also der Herr Berichterstatter wenigstens konkludent einen Antrag gestellt hätte, ihn zum Berichterstatter für das Haus zu bestellen (*Bundesrat Dr. Skotton: Hat er! Hat er!*), wenn man das herauslesen hätte können, dann würden wir sagen: Gut, dem Sinne nach ist dieser Antrag gestellt. Er hat aber überhaupt einen solchen Antrag nicht gestellt! (*Bundesrat Dr. Skotton: Stimmt nicht!*) Nein, ein solcher Antrag liegt nicht vor. (*Bundesrat Dr. Skotton: Stimmt nicht!*) Nehmen Sie das Protokoll dieser Ausschusssitzung her (*Bundesrat Dr. Skotton: Das Protokoll ist unvollständig!*) und sehen Sie sich die letzten Sätze dieses Protokolls an! Da steht drinnen: „Abstimmung Antrag BR Gasperschitz mit Mehrheit abgelehnt. Abstimmung Antrag BR Porges über Unterbrechung. Abstimmung über Antrag des Berichterstatters im Ausschuß“ (*Bundesrat Doktor Skotton: „mit Mehrheit angenommen!“*) „mit Mehrheit angenommen.“ Welcher Antrag? — Der Antrag über Ihre Gesetzesinitiative, aber kein Antrag, Bundesrat Novak zum Berichterstatter zu bestellen.

Dieser Antrag wurde nicht gestellt. Es ist dies nicht unsere Schuld, daß er nicht gestellt wurde. Dafür können wir nichts. Aber nachdem dieser Antrag nicht gestellt wurde, wurde ein Berichterstatter nicht gewählt. Nachdem ein Berichterstatter nicht gewählt wurde, kann dieser Punkt nicht auf die Tagesordnung gesetzt werden. (*Bundesrat Habringer: Das ist Ihre Meinung!*) Daher wehren wir uns dagegen. Daher beantragen wir, über unseren Antrag nunmehr abzustimmen, daß dieser Punkt nicht auf die Tagesordnung kommt. (*Beitritt bei der ÖVP. — Bundesrat Habringer: Dann werden Sie in der Minderheit bleiben!*)

Vorsitzender: Zum Wort hat sich Herr Bundesrat Hofmann-Wellenhof gemeldet. Ich erteile es ihm. (*Bundesrat Porges: Ich auch noch einmal!*)

Bundesrat Hofmann-Wellenhof (ÖVP): Herr Vorsitzender! Hohes Haus! Als ein Mitglied dieses Ausschusses — ich war auch bei der vorgestrigen Sitzung dabei — möchte ich doch die ganz freundschaftliche Ermahnung aussprechen, sich in aller Ruhe zu vergewissern, wie der Schluß dieser Sitzung verlief. Er war nicht ganz in Ordnung. Verehrte gnädige Frau (*der Redner wendet sich an Bundesrat Dr. Erika Seda*), Sie führten den Vorsitz. Der Herr Kollege Porges stellte den Antrag, die Sitzung — ich glaube ungefähr auf eine Stunde oder fünf Viertelstunden — zu unterbrechen. Kollege Dr. Iro stellte den Gegenantrag. Er sagte, das sei für uns nicht akzeptabel. Sie haben dann gesagt: Der Antrag Iro, daß nicht unterbrochen wird, gilt als angenommen. (*Bundesrat Dr. Erika Seda: Nein, stimmt auch nicht!*) Worauf wir noch gesagt haben: Das ist aber doch merkwürdig, denn nun hat die Minderheit die Mehrheit überstimmt.

Damit war die Sitzung geschlossen. Herr Kollege Novak hat sehr begreiflich auf das vergessen — sagen wir es doch ganz offen. (*Bundesrat Bednar: Kollege Bandion hat einmal verkehrt gestimmt!*) Aber nein!

Es weiß jeder von uns, daß die Sitzung nicht mit der Formel schloß, wie Sie es als Berichterstatter hätten machen müssen: Ich ersuche den Hohen Ausschuß, und so weiter, und so weiter. Diese Worte sind nicht gefallen. Dieser Antrag ist nicht gestellt worden.

Ich möchte doch sehr herzlich ersuchen, daß wir uns alle nach bestem Wissen und Gewissen den Verlauf dieser Sitzung wieder vor unser geistiges Auge zu rufen versuchen. Sie werden mir recht geben: Das war — sine ira et studio — der Verlauf. Es ist nun einmal ein Formfehler passiert. Da sich die Situation leider so zugespitzt hat ... (*Bundesrat Dr. Skotton: Darum verstecken wir uns hinter Formfehlern!*) Es ist kein Verstecken, es wurde ... (*Bundesrat Dr. Skotton: Weil Ihnen die Debatte über das Mietrechtsänderungsgesetz unangenehm ist! So ist die Wahrheit!*)

Herr Kollege Dr. Skotton! Es wurde gerade von Ihrer Seite bei solchen Vorfällen immer wieder gesagt: Wehret den Anfängen! Wehret den Anfängen! Halten wir diese demokratischen Spielregeln auch im kleinen genau nach dem Buchstaben ein. Hier ist die Gelegenheit gegeben. (*Bundesrat Dr. Skot-*

Hofmann-Wellenhof

ton: Wir haben sie beim Bandion auch eingehalten zu Ihren Gunsten! Bitte schön, darüber könnte man ja reden, wenn Sie sagen: Da ist ein Irrtum passiert. (Bundesrat Porges: Es ist keiner passiert! — Bundesrat Dr. Skotton: Nein!) Aber Sie sagen, es ist keiner passiert. Da ist es dann ein bisserl schwer.

Nein, die Sitzung war so, wie ich es hier geschildert habe. Ich habe das in einer ganz ruhigen Art getan. Ich glaube, ich saß bei dieser Sitzung zwei Plätze von Ihnen entfernt, Herr Kollege Novak. Es liegt mir fern, Ihnen Schwierigkeiten zu machen, aber Sie werden kollegialerweise zugeben müssen: Man muß doch in der Lage sein, im Hohen Hause einen Vorfall so zu schildern, wie er sich tatsächlich abgespielt hatte.

Ich möchte Sie bitten, hier der Wahrheit die Ehre zu geben und zu sagen: Diese Ausschusssitzung ist so verlaufen, wie ich es vorgebracht habe. Es war am Schluß der Sitzung kein Berichterstatter für das Hohe Haus bestimmt worden. (Beifall bei der ÖVP.)

Vorsitzender: Zum Wort hat sich der Herr Bundesrat Dr. Skotton gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. Skotton (SPO): Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Es erfüllt mich mit großem Erstaunen, daß sich die ÖVP jetzt hinter einer Geschäftsordnungsdebatte versteckt, weil ihr offensichtlich die Debatte über das Mietrechtsänderungsgesetz außerordentlich unangenehm ist.

Ich möchte darauf hinweisen, daß ich hier das Protokoll vom 5. Juli 1967 habe, also das Protokoll über die Ausschusssitzung, wo man sich mit dem 1. Mietrechtsänderungsgesetz beschäftigt hat. Damals hatte die ÖVP im Ausschuß und im Bundesrat natürlich auch die Mehrheit. Hier steht genau ... (Bundesrat Bürkle: Reden Sie zur Geschäftsordnung, Herr Doktor!) Ich spreche zur Geschäftsordnung, Herr Bürkle! (Bundesrat Bürkle: Nein!) Ich vergleiche das Protokoll aus dem Jahre 1967 mit dem Protokoll aus dem Jahre 1970. Wenn Sie glauben, daß das nicht zur Geschäftsordnung ist, dann tut es mir leid, daß Sie so wenig logisch denken können. (Rufe bei der ÖVP: Aber, aber!)

Hier steht nämlich ebenfalls nicht drinnen, entsprechend dem Protokoll der vorgestrigen Ausschusssitzung, daß für das Plenum extra ein Berichterstatter gewählt wurde.

Meine Damen und Herren! Ich muß eindeutig feststellen: Ich war Mitglied dieses Ausschusses. Ich war selbst Zeuge, als der

Berichterstatter, der Herr Kollege Novak, gesagt hat: Ich bitte um die Ermächtigung, im Plenum entsprechend berichten zu dürfen. (Heftiger Widerspruch bei der ÖVP. — Bundesrat Dr. Iro: Das hat er nicht gesagt!) Ich habe das gehört und ich stehe zu meinem Wort! (Bundesrat Bürkle: Wo steht das im Protokoll? — Bundesrat Dr. Iro: Das hat er nicht gesagt!) Meine Damen und Herren! Dieser Antrag impliziert die Bestellung des Berichterstatters im Ausschuß als Berichterstatter im Haus. (Bundesrat Bürkle: Das behauptet nicht einmal Novak! — Bundesrat Dr. Gasperschitz: Sie selbst haben von Irrtum gesprochen! — Bundesrat Dr. Iro: Das ist völlig unrichtig! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Das wurde bisher immer so gehandhabt. Wir haben einen größeren demokratischen Geist bewiesen, als sich Ihr Kollege Bandion versprochen hatte. Wir haben keinen Fehler gemacht, aber Sie wollen uns etwas unterstellen, was nicht wahr ist. (Bundesrat Dr. Iro: Wer unterstellt da?) Meine Damen und Herren von der ÖVP: Bleiben Sie bei der Wahrheit! (Anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP.) Bleiben Sie bei der Wahrheit! Was ich selbst gehört habe, das lasse ich mir auch nicht von 20 ÖVP-Angehörigen abstreiten! Ich bin der Ansicht, daß auch die Vorsitzende, Frau Doktor Seda, richtig entschieden hat. Meine Damen und Herren! Es scheint Ihnen nicht bekannt zu sein, daß im Ausschuß über einen Antrag auf Unterbrechung nicht abzustimmen ist, sondern der Ausschußvorsitzende entscheidet darüber autonom.

Sie sehen, wie „genau“ Sie die Dinge kennen! (Zwischenrufe bei der ÖVP.) So genau, wie angeblich jetzt die Bestellung des Berichterstatters fürs Haus. (Bundesrat Dr. Iro: Wir reden nicht von Unterbrechung!) Meine Damen und Herren! Ich vertrete ganz entschieden die Meinung der sozialistischen Fraktion, daß der Berichterstatter ordnungsgemäß bestellt wurde und daß der Bericht hier im Plenum vom Herrn Bundesrat Novak zu erstatten ist. Ich werde daher aus innerster Überzeugung dafür auch eintreten und stimmen! (Beifall bei der SPO. — Bundesrat Dr. Gasperschitz: Lesen Sie das Protokoll nach!)

Vorsitzender: Zum Wort hat sich weiter gemeldet Bundesrat Porges. (Bundesrat Porges: Nein!) Er verzichtet.

Als weitere Wortmeldung liegt die Wortmeldung von Dr. Heger vor. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Dr. Heger (OVP): Herr Vorsitzender! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich stehe auf folgendem Standpunkt: Es ist Ihr Parteilfreund Dr. Pittermann gewesen, der ganz klar und sachlich erklärt hat, daß ihm jedes Mittel zur Herbeiführung der Geschäftsordnung recht sei, wenn es gilt, irgendwie die Interessen seiner Genossen durchzusetzen. *(Zwischenruf des Bundesrates Dr. Skotton.)*

Nun, Herr Porges, möchte ich sagen: Wir sind nicht deswegen etwa empört, weil nun zum Schluß dieser Formalfehler ist *(Bundesrat Porges: Ist nicht geschehen!)*, der von Ihnen hätte korrigiert werden können. Reden wir gar nicht darüber, klammern wir das aus! Aber wir, meine Parteilfreunde haben im Ausschuß dezidiert erklärt, warum sie Bedenken haben, daß man im Schnellzugtempo, ja noch mehr, im Flugzeugtempo, diese Mietangelegenheit über die Bühne bringen will. Wir waren sehr vernünftig und sehr elegant.

Erinnern Sie sich an die Worte des Herrn Dr. Iro, der gesagt hat: Aber schauen Sie, bitte, meine Damen und Herren, das sind doch Dinge, über die man reden kann! Wir sind im Prinzip gar nicht dagegen, aber wir wollen mit Ihnen darüber sprechen, wir wollen Experten heranziehen, wir wollen solche Menschen für uns zur Beratung herbeiführen, die uns helfen können, die Angelegenheit richtig und ordentlich und modern über die Bühne zu bringen. *(Bundesrat Dr. Erika Seda: Das gehört nicht zur Geschäftsordnung!)* Da haben Sie uns nahezu das Wort abgeschnitten und haben unsere Einwendungen gar nicht gelten lassen.

Herr Porges! Darf ich eines bitten: Sie haben vielleicht gestern oder vorgestern abend den Herrn Minister Androsch gehört, wie er in Angelegenheiten der Kraftfahrzeugversicherung interviewt wurde. *(Bundesrat Porges: Nein!)* Aber ich habe es gehört. Da hat der Herr Minister Dr. Androsch ganz ruhig erwähnt ... *(Bundesrat Maria Hagleitner: Das gehört nicht zur Geschäftsordnung!)* Gnädige Frau! Entschuldigen Sie bitte vielmals *(Bundesrat Dr. Skotton: Aber bei mir haben Sie geschrien: Zur Geschäftsordnung!)*, ich darf eine Erklärung dazu geben. Es gehört ja dazu. Ich gebe eine Erklärung Ihres Herrn Ministers wieder, der gesagt hat: Ich bin bereit, im Grundsatz über die Versicherungsangelegenheit zu sprechen, aber ich kann Ihnen hier keine Erklärung abgeben, nichts, das muß diskutiert werden!

Nichts anderes, Hohes Haus, hat unsere Fraktion — ich war Zeuge, ich bin dabei gewesen — gewollt *(Bundesrat Dr. Skotton: Dann diskutieren wir im Plenum!)*, als daß man studiert, daß man Fachleute herbeiholt, die uns sagen können und sagen müssen, wie wir über diese Mietensache hinwegkommen. *(Bundesrat Dr. Skotton: Diskutieren wir im Plenum!)*

Ich betone noch einmal: Wir wollen das gleiche Recht für uns in Anspruch nehmen, das Sie in Anspruch genommen haben! Wenn nun einmal ein Formfehler da ist *(Bundesrat Dr. Skotton: Ist ja keiner da! Sie verstecken sich hinter einem angeblichen Formalfehler!)*, den eine Partei taktischerweise für ihre Zwecke ausnützt, dann tut sie das mit vollem Recht, und ich schließe mich vollkommen den Worten des Kollegen Dr. Iro an, der sagt, die Sache sei nicht reif für die Sitzung des Bundesrates! Danke, Herr Vorsitzender. *(Beifall bei der OVP. — Zwischenruf des Bundesrates Dr. Skotton.)*

Vorsitzender: Die Debatte über die Geschäftsordnung ist geschlossen. *(Bundesrat Dr. Gasperschitz: Abstimmung!)* Doktor Schambeck noch einmal.

Bundesrat Dr. Schambeck (OVP): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich bedaure es außerordentlich, daß in dieser Debatte von der SPO-Seite auf juristische Argumente — und die Geschäftsordnung bringt Rechtsfragen mit sich — nicht eingegangen wurde. *(Bundesrat Porges: Doch! Doch!)* Bitte, da verstehen Sie vielleicht unter „Recht“ etwas anderes als ich! *(Heftige Zwischenrufe bei der SPO. — Bundesrat Böck: Das geht zu weit!)*

Meine sehr Verehrten! Das ist aber höchst bedauerlich, denn, Herr Porges, wenn ich Ihnen ... *(Bundesrat Dr. Skotton: Sie sind der einzige, der von Rechtsfragen versteht?)* Herr Kollege Skotton! Ich bin gerne bereit, mit Ihnen darüber zu diskutieren! Ich würde Ihnen nur raten, sich vorher erstens die Geschäftsordnung des Bundesrates in Ruhe anzusehen, obwohl Sie länger ... *(Neuerlicher Zwischenruf des Bundesrates Dr. Skotton.)* Ihre Ausführungen, die auch die Öffentlichkeit im Protokoll des Bundesrates nachlesen kann, sprechen gegen Sie. Ihnen würde ich vor allem empfehlen, meine Damen und Herren von der SPO-Fraktion, daß Sie sich ... *(Bundesrat Dr. Skotton: Herr Professor! Sie sind auf keiner Lehrkanzel! Reden Sie zur Geschäftsordnung! — Bundesrat Dr. Erika Seda: Sie sind nicht auf einer Lehrkanzel!)* Ich hoffe, daß wir uns hier noch länger konfrontieren werden.

Dr. Schambeck

Herr Kollege Dr. Skotton, wenn Sie die Güte hätten, mich so ... (*Bundesrat Doktor Skotton: Reden Sie zur Geschäftsordnung!*) Herr Dr. Skotton! Wenn Sie mich so ausreden ließen, wie wir Sie haben ausreden lassen, dann möchte ich darauf hinweisen ... (*Ironische Heiterkeit bei der SPÖ — Bundesrat Hella Hanzlik: Das ist doch die Höhe! Das ist wirklich bedauerlich, daß das von Ihnen geschieht!*) Liebe Frau Kollegin! Dann möchte ich Sie einladen, sich das Protokoll anzusehen, und dort steht geschrieben: Fortsetzung ... (*Bundesrat Hella Hanzlik: Dann schauen Sie sich auch das Protokoll vom Jahre 1967 an!*) Ich gehe jetzt nicht vom Jahre 1967 aus, sondern vom Protokoll! (*Bundesrat Porges: Das glaube ich!*) Hoher Bundesrat! Es ist auszugehen ... (*Bundesrat Hella Hanzlik: Ihre Kollegin hat zum ersten Mal ein Protokoll geführt, und da ist das entstanden!*) Frau Bundesrat! Ich darf Ihnen sagen ... (*Anhaltende Zwischenrufe.*) Meine Damen und Herren von der SPÖ-Fraktion! (*Bundesrat Novak: Sie kann nicht stenographieren!*) Ich weiß nicht, ob Sie es schon bemerkt haben, daß es im öffentlichen Recht kein Gewohnheitsrecht gibt (*Bundesrat Hella Hanzlik: Schreien Sie nicht so!*), das eine rechtsergänzende Funktion erfüllen kann! Wenn ich Ihnen das vielleicht noch sagen darf! (*Bundesrat Dr. Skotton: Aber es gibt Usancen in jedem Parlament, die genauso respektiert werden! Verletzen Sie nicht dauernd den Geist der Demokratie!*) Ich würde mit Freude mit Ihnen eine Demokratie-Debatte eingehen, nur möchte ich Ihnen sagen, daß das geschriebene, gedruckte und beschlossene Wort in der Demokratie mehr Rechtssicherheit vermittelt als Ihre Auslegungen eines Quasi-Gewohnheitsrechtes!

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der SPÖ-Fraktion! Ich möchte Sie nur einladen, das Protokoll nicht der Sitzung vom Jahre 1967 — denn das steht hier nicht zur Debatte —, sondern vom 15. Juli 1970 zur Hand zu nehmen! Dort steht: „Fortsetzung des Berichtes und Antrag auf Annahme“. — Und unten: Abstimmung über den Antrag des Berichterstatters. — Nämlich zur Sache, und nicht Abstimmung über den Berichterstatter im Bundesrat, meine sehr Verehrten! Lesen Sie nach! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Zum Wort hat sich weiter Bundesrat Porges gemeldet. (*Bundesrat Novak: Die Bundesrätin Egger hat selbst erklärt, sie kann kein stenographisches Protokoll liefern, weil sie nicht stenographieren kann!*)

Bundesrat Porges (SPÖ): Hohes Haus! Wir gewinnen langsam den Eindruck, daß die hier provozierte Geschäftsordnungsdebatte nicht um des Eigenzweckes willen geführt wird, sondern nur dazu dienen soll, die Beratungen über den Gegenstand selbst, über das Mietrechtsänderungsgesetz, zu verzögern.

Ich stelle eindeutig noch einmal fest — und daran ändert auch die Lautstärke der Ausführungen des Herrn Dr. Schambeck nichts (*Zwischenrufe bei der ÖVP*) —, daß ein Berichterstatter im Ausschuß niemals gewählt wurde, sondern daß ein Übereinkommen bestand, daß den Berichterstatter jene Fraktion stellt, die den Ausschußvorsitzenden stellt. Das kann nicht geleugnet werden, das haben Sie ebenso praktiziert wie wir.

Ich stelle weiters fest, daß am Schlusse jeder Ausschußsitzung der Berichterstatter erklärt hat: Ich bitte um die Ermächtigung, im Hohen Hause diesen Antrag stellen zu dürfen. (*Bundesrat Dr. Gasperschitz: Was aber nicht geschah!*) Sie haben dagegen ebenfalls niemals opponiert, wie auch wir niemals opponiert haben, wenn Ihr Berichterstatter diesen Antrag gestellt hat. (*Bundesrat Dr. Gasperschitz: Das hat er nicht gesagt!* — *Bundesrat Bürkle: Darum geht es doch!*)

Ich stelle aber eindeutig fest — und das haben alle Ausschußmitglieder meiner Fraktion gehört und bestätigen es —, daß natürlich der Herr Berichterstatter Novak so wie immer erklärt hat: Ich bitte um die Ermächtigung, diese Vorlage im Hause vertreten und den Antrag stellen zu dürfen. — Das ist, bitte, feststehend, und ich bitte, jetzt endlich die Abstimmung vornehmen zu wollen und den Antrag Dr. Iro abzulehnen! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Zum Wort hat sich noch Herr Dr. Iro gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. Iro (ÖVP): Wir haben weder eine Verschleppungstaktik, Herr Kollege Porges, noch, Kollege Skotton, verstecken wir uns hinter der Geschäftsordnung! Wir verstecken uns nicht! (*Bundesrat Hella Hanzlik: Die kennen Sie nicht einmal!*) Wieso kenne ich nicht die Geschäftsordnung? Ich habe sie mir genau angeschaut! (*Bundesrat Dr. Skotton: Da müßten Sie wissen, daß Sie gar nicht mehr reden dürfen!* — *Bundesrat Porges: Sie kennen nicht die Geschäftsordnung, Sie verletzen die Geschäftsordnung! Es dürfen nämlich nur zwei Reden sein, und Sie reden schon zum dritten Mal!*)

7850

Bundesrat — 293. Sitzung — 17. Juli 1970

Dr. Iro

Der Herr Vorsitzende des Bundesrates hat mir das Wort erteilt. Sagen Sie das dem Herrn Vorsitzenden! Sagen Sie es dem Herrn Vorsitzenden, er hat mir das Wort erteilt. Ich danke ihm dafür.

Ich spreche also ganz kurz dazu. Ich sage Ihnen noch einmal: Wir verstecken uns nicht hinter der Geschäftsordnung. (*Bundesrat Hella Hanzlik: Das haben Sie schon zehnmal gesagt!*) Wir haben keine formellen Einwendungen, sondern wir haben das Bestreben, daß in einer so wichtigen Frage die Geschäftsordnung nicht gebrochen wird (*Bundesrat Dr. Skotton: Sie mißbrauchen sie nur!*), und ich halte noch einmal fest, daß Kollege Novak nicht den Antrag gestellt hat, ihn zu ermächtigen, im Hause Bericht zu erstatten. Diesen Antrag hat er nicht gestellt. (*Bundesrat Porges: Hat er!*) Das ist absolut unrichtig, wenn Sie das behaupten! Und wenn einer Ihrer Redner gesagt hat: Ich trete als Zeuge dafür auf! — unsere Zeugen sind auch dafür da, daß dieser Antrag nicht gestellt wurde! (*Widerspruch bei der SPÖ. — Bundesrat Bürkle: Zeuge Novak schweigt!*)

Ich möchte daher noch einmal festhalten, daß die Geschäftsordnung ja bewußt sagt, daß nicht nur ein Antrag bezüglich der Sache gestellt werden muß, sondern auch bezüglich der Person des Berichterstatters im Hause. Man könnte zum Beispiel der Meinung sein: Mit dem Berichterstatter bin ich nicht einverstanden, aber mit dem Gesetz bin ich einverstanden. Man könnte umgekehrt der Meinung sein: Mit dem Gesetz bin ich nicht einverstanden, aber mit dem Berichterstatter. Es kann also in der Auffassung der Mitglieder eine Divergenz über die Frage Berichterstatter und Sache sein. Deswegen diese Bestimmung der Geschäftsordnung; sie hat einen Sinn. Und wenn wir darauf bestehen, daß sie eingehalten wird, meine Damen und Herren, dann sind wir keine Formalisten!

Wir wollen also jetzt noch einmal den Antrag stellen, daß über u n s e r e n Antrag abgestimmt wird, diesen Punkt nicht in die Geschäftsordnung aufzunehmen. (*Rufe: Tagesordnung! — Bundesrat Hella Hanzlik: In die Tagesordnung! Sie sind schon so verwirrt, daß Sie die Geschäftsordnung mit der Tagesordnung verwechseln!*)

Vorsitzender: Zum Wort hat sich noch einmal Herr Bundesrat Hofmann-Wellenhof gemeldet.

Bundesrat Hofmann-Wellenhof (ÖVP): Hohes Haus! Ich möchte doch darauf hinweisen, ohne unserem sehr geschätzten Herrn Kollegen Novak irgendeine Unannehmlichkeit bereiten zu wollen, daß es merkwürdig ist, daß wir jetzt eine halbe Stunde darüber debat-

tieren, was er gesagt hat oder was er nicht gesagt hat. Nur er selbst, um den diese Debatte ging, hat keine Auskunft gegeben. Er müßte es ja am schlüssigsten wissen.

Ich möchte also noch einmal feststellen, daß wir — wie ich glaube — in der Weise auch in Hinkunft nicht debattieren werden können, daß die eine oder die andere Hälfte des Hauses als Lügner dasteht. Ich bitte nochmals, Herr Dr. Skotton — Sie haben leider diesen Ton hier angeschlagen —, daß Sie uns alle der Unglaub ... (*Bundesrat Dr. Skotton: Sie können nicht etwas abstreiten, was ich gehört habe! Ich bin doch nicht senil, daß ich das in der Zwischenzeit vergesse!*) Ich nehme zur Kenntnis, daß Sie nicht senil sind, aber wir ja auch nicht, nicht wahr? (*Heiterkeit. — Bundesrat Dr. Skotton: Was soll Ihre Behauptung, daß Kollege Novak diese Erklärung nicht abgegeben hat? Fragen wir doch den Kollegen Novak, der wird das wissen!*) Das habe ich jetzt getan, meine Damen und Herren, das wäre ja das nächstliegende gewesen. Aber ich möchte Ihnen wirklich nicht, verehrter Herr Kollege Novak, irgendeine Unannehmlichkeit bereiten. Wir haben das jedenfalls nicht hören können. Sie haben es offenbar gehört. Die Protokollführerin hat auch nichts gehört, im Protokoll ist es nicht drinnen. (*Bundesrat Doktor Skotton: Das ist nicht extra ins Protokoll gekommen!*) Ja an irgend etwas muß man sich doch geschäftsmäßig halten können!

Vorsitzender: Zum Wort hat sich Herr Bundesrat Novak gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Novak (SPÖ): Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Ich möchte zu dieser Geschäftsordnungsangelegenheit folgendes berichten: Ich habe meinen Bericht im Ausschuß gebracht und im Anschluß gebeten, mich zu beauftragen, im Hohen Hause den Antrag zu stellen, den Gesetzesantrag anzunehmen. (*Rufe bei der ÖVP: Eben nicht!*)

Nach dieser Berichterstattung ist dann die lebhafteste Debatte gewesen, und da dürfte es wahrscheinlich untergegangen sein, daß ich schon vorher, also schon vor dieser großen Debatte, diesen Antrag gestellt und diese meine Absicht kundgetan habe. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Zum Wort hat sich noch gemeldet die Frau Bundesrat Egger. Ich erteile es ihr.

Bundesrat Edda Egger (ÖVP): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Als Schriftführer in diesem Ausschuß möchte ich feststellen: Ich habe, als ich das erste Mal

Edda Egger

das Protokoll geführt habe — das können Sie nachlesen —, jeweils oben geschrieben: „Berichterstatter im Ausschuß“ — „der Berichterstatter beantragt die Annahme“, und dann habe ich nach der Abstimmung wieder geschrieben: „Berichterstatter: Herr oder Frau Sowieso.“ Ich habe also gerade bei dem ersten Protokoll gezeigt, daß ich weiß, daß es notwendig ist, daß man einen Berichterstatter im Ausschuß und einen Berichterstatter im Haus nominiert.

In dem Protokoll der letzten Sitzung steht auch: Berichterstatter im Ausschuß, also oben steht „Berichterstatter“, und unten steht nicht mehr, daß ein Berichterstatter nominiert wurde. (*Bundesrat Hofmann-Wellenhof: Dann ist nicht abgestimmt worden! — Bundesrat Dr. Skotton: Abgestimmt wurde am Schluß! — Bundesrat Böck: Das ist nicht unser Fehler!*) Ich hätte das ganz bestimmt geschrieben, und es hat auch der Vorsitzende unterschrieben; es ist diesmal kein Berichterstatter genannt. Die Sitzung wurde so hastig von Ihnen abgebrochen, daß nicht einmal die Vorsitzende im Ausschuß, die dann die Sitzung weitergeführt hat, im Ausschuß mehr unterschrieben hat, weil sie nicht mehr anwesend war. (*Widerspruch bei der SPÖ. — Bundesrat Dr. Skotton: Da ist sie höchstens hastig weggegangen, aber das hat damit nichts zu tun!*)

Vorsitzender: Die Debatte ist endgültig geschlossen.

Im Hinblick darauf, daß bisher im Bundesrat bei Geschäftsordnungsfragen doch ein Einvernehmen erzielt werden konnte, möchte ich die Sitzung auf eine halbe Stunde unterbrechen, um den Fraktionen die Möglichkeit zu geben, vielleicht ein Einvernehmen herzustellen.

Die Sitzung ist auf eine halbe Stunde unterbrochen.

Die Sitzung wird um 9 Uhr 50 Minuten unterbrochen und um 10 Uhr 45 Minuten wiederaufgenommen.

Vorsitzender Dr. Fruhstorfer: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf. Ich lasse nunmehr über die vorgebrachten Einwendungen gegen die von mir verkündete Tagesordnung der nächsten Sitzung abstimmen.

Wer dafür ist, diesen Einwendungen Rechnung zu tragen, den bitte ich um ein Händezichen. — Das ist die Minderheit. Es bleibt somit bei der von mir verkündeten Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Diese berufe ich für heute, Freitag, 17. Juli, um 11 Uhr ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 10 Uhr 50 Minuten